

Informationen zum Erfüllen der Berufsschulpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Ihr Kind nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch nicht volljährig ist und keine Anschlussperspektive hat, informieren Sie sich bitte über die Angebote der zuständigen Berufsbildungszentren im Kreis Rendsburg-Eckernförde und melden Sie Ihr Kind bitte für eine Ausbildungsvorbereitungsklasse (AV-SH) an.

Nach § 23 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes beginnt für minderjährige Schülerinnen und Schüler nach mindestens neun Schulbesuchsjahren beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule die **Berufsschulpflicht**.

Die **Berufsschulpflicht** kann mit der Aufnahme einer Berufsausbildung, mit dem Besuch einer weiterführenden Schule, der Teilnahme an einer Berufsvorbereitungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (BVB), der Anmeldung in einer Ausbildungsvorbereitungsklasse an Berufsbildungszentren (AV-SH) oder eines Freiwilligendienstes (FSJ, FÖJ, BFD) erfüllt, bzw. ausgesetzt werden.

Wir stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Berufsbildungszentren des Kreises Rendsburg-Eckernförde

BBZ am Nord-Ostsee-Kanal Europaschule		BZ purg-Eckernförde
Rendsburg	Rendsburg	Eckernförde
Herrenstraße 30-32	Kieler Str.30	Fischerkoppel 8
24768 Rendsburg	24768 Rendsburg	24340 Eckernförde
info@bbz-nok.de www.bbz-nok.de 0431 43408-62	info@bbz-rd-eck.de www.rbz-rd-eck.de 04331 459599-0	info@bbz-rd-eck.de www.rbz-rd-eck.de 04351 7574-0

Wichtiger Hinweis:

Alle minderjährigen Jugendlichen, die eine allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum verlassen, sind nach §23 des Schulgesetzes berufsschulpflichtig, sofern sie nicht unmittelbar anschließend eine berufsbildende Vollzeitschule oder eine andere öffentliche Schule besuchen.

Nach §30.8 müssen entsprechende Daten von den abgebenden Schulen an die Beruflichen Bildungszentren übermittelt werden.